

Städtisches Gymnasium Wermelskirchen



Stockhauser Str. 13, D-42929 Wermelskirchen, E-mail: sekretariat@gymnasium-wermelskirchen.de

Telefon: 02196-708690
Fax: 02196-70869100

Filiale Schillerstr. 9
Telefon: 02196-7305211

Datum: 12.03.2019

Liebe Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 10 EF,
liebe Eltern,

in der Jahrgangsstufe 10 EF wird der bereits in der Sekundarstufe I behandelten Berufswahlvorbereitung ein weiterer Baustein hinzugefügt: Zum Halbjahreswechsel im nächsten Schuljahr findet für alle Schüler/innen ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt.

Im Rahmen unseres Gesamtkonzepts wird der Selbstständigkeit der Schüler/innen bei der Suche nach ihrem zukünftigen Praktikumsplatz ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Nichtsdestotrotz sind bei der Suche einige organisatorische Regelungen zu beachten, die im Folgenden zusammengestellt sind. Jede/r Schüler/in erhält zudem eine vorgedruckte Erklärung, die vom Praktikumsbetrieb ausgefüllt und unterschrieben an das Schulsekretariat zurückgegeben werden muss. Erst wenn dies erfolgt ist, gilt der Praktikumsplatz für die Schule als verbindlich zugesagt.

Ich bin gerne bereit, in allen Fragen, die das Schülerbetriebspraktikum betreffen, Auskunft und Hilfestellung zu geben. Unsere Schule verfügt zudem über einen großen Pool an Adressen von Betrieben, mit denen wir oft und zum Teil schon sehr lange zusammenarbeiten.

Abschließend bitte ich um die unbedingte Einhaltung folgender Regelungen, um einen reibungslosen Ablauf des Schülerbetriebspraktikums zu gewährleisten:

- Lest euch die Informationen genau durch und haltet den vorgesehenen Rahmen sowie die gesetzten Fristen strikt ein.
- Kümmert euch frühzeitig um euren Praktikumsplatz. Nur so habt ihr Chancen, das Praktikum gemäß euren persönlichen Interessen und Fähigkeiten zu gestalten.
- Handelt schnell beim Eintrag in die Listen für begrenzte Plätze.

Für die Suche nach einem Praktikumsplatz wünsche ich euch viel Erfolg.

Mit freundlichem Gruß

Marc Mattiesson, OStR
Studien- und Berufswahlkoordinator

Information zum Schülerbetriebspraktikum 2020

1. **Termin: 27.01. - 07.02.2020**
2. Jeder Schüler / jede Schülerin sucht sich selbstständig einen Praktikumsplatz. Das Unternehmen / die Einrichtung sollte in Wermelskirchen und Umgebung ansässig sein. Als weitere Orte kommen benachbarte Städte in Betracht, wie z.B. Remscheid, Köln, Leverkusen, Wuppertal. Nach Auskunft des Schulverwaltungsamtes der Stadt Wermelskirchen werden Fahrtkosten für die Fahrten zum Praktikumsbetrieb nur dann erstattet, wenn die Praktikumsstelle mehr als 5 km vom Wohnort entfernt liegt.
3. Folgende Bedingungen sind zu beachten:
 - gemäß §12 Abs. 1 der Schülerfahrtkostenverordnung ist die wirtschaftlichste Beförderungsart zu wählen. Für Fahrten mit dem Bus bedeutet dies z.B., dass eine Wochenkarte im Ausbildungsverkehr anstelle von Einzelfahrausweisen zu benutzen ist. Fahrten mit dem Roller oder PKW werden bis 25 km je Strecke erstattet.
 - vorhandene Schülerjahreskarten sind in Anspruch zu nehmen.
 - die Fahrausweise sind dem Schulverwaltungsamt durch die Schule vorzulegen
 - Mitfahrgelegenheiten im PKW werden nicht erstattet
4. Es soll einer der Schulform und ihren Abschlüssen angemessener Platz gesucht werden. Die Schule behält sich das Recht vor, einen gewählten Betrieb abzulehnen.
5. Elterliche Unternehmen, auch im Sinne einer eigenständigen Bewerbung, kommen nicht in Frage!
6. Das Unternehmen, das einen Praktikumsplatz bereitstellt, muss dies auf einem Vordruck bestätigen. **Diese Bestätigung muss bis spätestens 04.11.2019 bei uns abgegeben werden.**
7. Die Schüler/innen sind am Arbeitsplatz wie auf dem Weg dorthin durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.
8. Die Arbeitszeit der Praktikanten/innen richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen Unternehmens in Abstimmung mit den entsprechenden Jugendschutzbestimmungen.
9. In bestimmten Unternehmen sind Praktikumsplätze zahlenmäßig begrenzt und werden ausschließlich von der Schule zentral vergeben. Aktuell betrifft dies die Polizei (3 Plätze). Die Anmeldung erfolgt über eine im Sekretariat ausliegende Liste. Danach entscheidet die Polizeikreisbehörde Bergisch Gladbach, wer aus der Bewerberliste ein entsprechendes Praktikum absolvieren kann.
10. Schüler/innen, die in medizinischen Einrichtungen, sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten bzw. in gastronomischen Betrieben ihr Praktikum machen, benötigen eine kostenpflichtige Belehrung des Gesundheitsamtes zum Bundesseuchengesetz. Um die Organisation kümmert sich zentral die Schule nach Eingang aller Praktikumsbestätigungen. Die betroffenen Schüler werden darüber rechtzeitig informiert. Wichtig ist jedoch, dass die Notwendigkeit eines solchen Zeugnisses auf der Bescheinigung seitens des Praktikumsgebers vermerkt wird.
11. Die Schüler/innen werden während ihres Praktikums von einem Lehrer / einer Lehrerin des Gymnasiums betreut. Der Name wird rechtzeitig mitgeteilt.
12. Die Erfahrung mit dem Schülerbetriebspraktikum zeigt, dass es unbedingt zu empfehlen ist, sich frühzeitig um einen Platz zu bemühen. Es gibt auch Bewerber anderer Schulen, die aktiv sind.

Städtisches Gymnasium Wermelskirchen



Stockhauser Str. 13, 42929 Wermelskirchen, E-Mail: sekretariat.gymnasium@wermelskirchen.de

Berufsorientierungswochen der Jahrgangsstufe 10 EF vom 27.01. – 07.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Städtische Gymnasium Wermelskirchen führt im Rahmen der Berufsorientierung ein zweiwöchiges Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 10 durch. Diesem kommt aufgrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels eine wachsende Bedeutung zu, wird doch eine frühzeitige Anbahnung eigener beruflicher Perspektiven bzw. Überprüfung individueller Vorstellungen immer wichtiger.

In diesem Kontext sollen die Schülerinnen und Schüler in einem Betrieb, einer Institution oder einer Behörde ihrer Wahl Einblicke in Arbeitsabläufe, Tätigkeiten und Organisationsstrukturen bei der Ausübung eines Berufes gewinnen, der für sie nach dem Abitur in Frage kommt. Dies betrifft sowohl Berufe, die durch ein Studium erlernt werden, als auch solche, die einen betrieblichen Ausbildungsgang voraussetzen. Unsere Schüler sollen insoweit durch eine möglichst breite Erfahrungssammlung zu einer bewussteren und sicheren Berufs- bzw. Studienentscheidung befähigt werden. Das liegt gewiss auch im Interesse der Betriebe.

Jeder Schüler wird sorgfältig auf die Berufsorientierungswochen vorbereitet. Der Betrieb sollte die Schülerin oder den Schüler soweit wie möglich in Tätigkeiten und Arbeitsabläufe praktisch mitarbeitend einbeziehen und ihn durch einen qualifizierten Betreuer des Betriebes in der betreffenden Zeit anleiten und unterstützen.

Bei den Berufsorientierungswochen handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Alle Teilnehmer sind in ihren Betrieben daher über die Schule unfall- und haftpflichtversichert und eine Entlohnung ist nicht zulässig. Auch Fahrt- oder Nebenkosten entstehen den Betrieben nicht.

Wir sind auf die Hilfs- und Kooperationsbereitschaft vieler Betriebe, Firmen, Institutionen und Behörden angewiesen und bitten deshalb sehr herzlich auch um Ihre Unterstützung. Durch die Verkürzung der gymnasialen Schullaufbahn hat sich der Umstand ergeben, dass die Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Durchführung des Betriebspraktikums das 16. Lebensjahr z.T. noch nicht vollendet haben werden. Ungeachtet dessen sollten Sie im Sinne der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte auch für Ihr Unternehmen die Ihnen vorgelegte Bewerbung wohlwollend prüfen. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse wecken konnten und würden uns sehr freuen, Ihre Zusage eines Praktikumsplatzes für die Bewerberin bzw. den Bewerber zu erhalten. In diesem Falle bitten wir Sie, uns das umseitige Formular ausgefüllt über den Schüler oder durch die Post zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Mattiesson'.

Marc Mattiesson, OStR

Studien- und Berufswahlkoordinator

Erklärung

Hiermit bestätigen wir, dass

(Name und Adresse des Schülers)

in der Zeit vom 27.01.2020 bis 07.02.2020 in unserem Hause ein Schülerbetriebspraktikum absolvieren kann.

Es ist

• **erforderlich**

• **nicht erforderlich**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

dass sich der Schüler einer Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz § 43 unterzieht.

Die Praktikantin / der Praktikant wird in unserem Hause von Herrn / Frau

(Name und Telefonnummer der Betreuerin / des Betreuers)

betreut, der/die für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Stempel (gut lesbar)

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Erklärung bis zum 04.11.2019 zurück an:

Städtisches Gymnasium Wermelskirchen
Stockhauser Str. 13
42929 Wermelskirchen
Tel.: 02196 - 70 86 90;
Fax: 02196 - 70 86 91 00
Leiter des Schülerbetriebspraktikums: OStR Marc Mattiesson